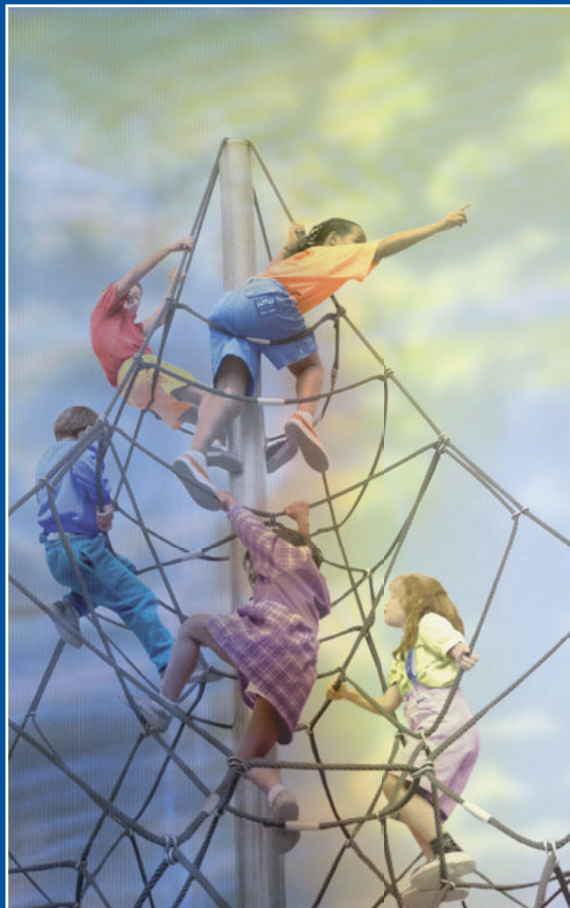




Theodor Thesing, Bettina Geiger,
Petra Erne-Herrmann, Christina Klenk

Sozialpädagogische Praxisfelder

**Ein Praxisbuch
2. Auflage**

Lambertus

Theodor Thesing, Bettina Geiger
Petra Erne-Herrmann, Christina Klenk

Sozialpädagogische Praxisfelder
Ein Handbuch zur Berufs- und Institutionskunde
für Sozialpädagogische Berufe

Lambertus

Theodor Thesing, Bettina Geiger
Petra Erne-Herrmann, Christina Klenk

Sozialpädagogische Praxisfelder
Ein Handbuch zur Berufs- und Institutionskunde
für Sozialpädagogische Berufe

Lambertus

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Alle Rechte vorbehalten

2. überarbeitete Auflage

© 2008 Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Herstellung: Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN 978-3-7841-1798-0

eISBN 978-3-7841-2299-1

Inhalt

EINFÜHRUNG	9
1. FÖRDERUNG UND ERZIEHUNG IN DER FAMILIE	
<i>Theodor Thesing</i>	12
1.1 Familienbildung	12
1.2 Familientreffs, Familienzentren	15
1.3 Familienferienstätten und -dörfer	17
2 TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	
<i>Petra Erne-Herrmann</i>	20
2.1 Kindergarten	21
2.1.1 Der Regelkindergarten	22
2.1.2 Der Ganztageskindergarten	26
2.1.3 Das Montessori-Kinderhaus	27
2.1.4 Der Waldorfindergarten	32
2.1.5 Der Waldkindergarten	36
2.1.6 Der integrative Kindergarten	41
2.1.7 Der Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen	46
2.2 Die Grundschulförderklasse/der Schulkindergarten ..	49
2.3 Das Kinderhaus	52
2.4 Die Kinderkrippe	56
2.5 Der Hort	61
2.6 Heilpädagogische Tageseinrichtungen	65
2.7 Selbstorganisierte Kinderbetreuung	69
2.8 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	71
3. HILFE ZUR ERZIEHUNG	
<i>Christina Klenk</i>	74
3.1 Erziehungsberatungsstellen	80
3.2 Soziale Gruppenarbeit	83
3.3 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	85
3.4 Sozialpädagogische Familienhilfe	88
3.5 Tagesgruppen	93
3.6 Vollzeitpflege/Pflegefamilien	97

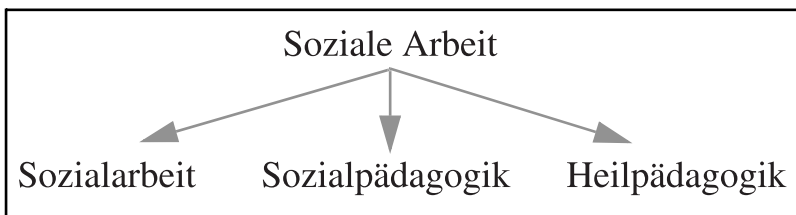
3.7	Heimerziehung <i>Theodor Thesing</i>	101
3.7.1	Von der Erziehungsanstalt zum Verbundsystem dezentralisierter und differenzierter Betreuungsangebote . .	104
3.7.2	Kinder- und Jugenddörfer	108
3.7.2.1	SOS-Kinderdorf	109
3.7.2.2	Pestalozzi-Kinderdorf	111
3.7.2.3	Albert-Schweitzer-Kinderdorf	112
3.7.2.4	Friedensdorf	113
3.7.2.5	Caritas-Kinderdorf	115
3.7.2.6	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	116
3.7.3	Internate	117
3.7.4	Therapeutische Heime	120
3.7.5	Heilpädagogisch orientierte Heime	123
3.7.6	Jugendwohngemeinschaften und Betreutes Wohnen . .	124
3.7.7	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	127
3.7.8	Krisenintervention/Inobhutnahme	130
4.	OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT <i>Bettina Geiger</i>	133
4.1	Mobile Jugendarbeit	136
4.2	Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	138
4.3	Spielehaus, Spielmobil	141
4.4	Jugendhaus, Jugendtreff	142
4.5	Jugendkulturarbeit	145
4.6	Jugendinformationszentrum	146
5.	JUGENDVERBÄNDE <i>Theodor Thesing</i>	148
5.1	Kirchliche Jugendarbeit	150
5.1.1	Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) . . .	151
5.1.2	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej)	154
5.2	Jugendbildungsstätten	155
6.	JUGENDTOURISMUS <i>Petra Erne-Herrmann</i>	158
6.1	Animation	158
6.2	Jugendreisen	162
6.3	Freizeitmaßnahmen	167
6.4	Internationale Jugendbegegnungen	170

7.	JUGENDSOZIALARBEIT	
	<i>Theodor Thesing</i>	173
7.1	Jugendwohnheim, Betreutes Wohnen	176
7.2	Berufsbildungswerke (BBW)	178
8.	SCHULSOZIALARBEIT	
	<i>Bettina Geiger</i>	182
8.1	Beratung und Einzelfallhilfe	183
8.2	Sozialpädagogische Gruppenarbeit	186
8.3	Offene Arbeit – Schülertreff	187
8.4	Schulbezogene Gemeinwesenarbeit	188
9.	ERLEBNISPÄDAGOGISCHE LERNFELDER	
	<i>Bettina Geiger</i>	192
9.1	Kurzzeitaktivitäten	194
9.2	Langzeitprojekte	196
10.	KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE	
	<i>Christina Klenk</i>	199
11.	BEHINDERTENHILFE	
	<i>Theodor Thesing</i>	206
11.1	Ambulante Dienste	209
11.1.1	Familienentlastende Dienste	211
11.2	Bildungs- und Förderungseinrichtungen	212
11.2.1	Frühförderung	213
11.2.2	Erwachsenenbildung	215
11.3	Werkstatt für Behinderte	218
11.4	Lebensorte für Menschen mit Behinderungen – Behindertenzentren	221
11.5	Rehabilitationszentren	223
11.6	Berufsförderungswerke (BFW)	225
11.7	Fachkrankenhäuser/Sozialmedizinische Zentren	227
11.8	Wohnstätten und Wohnformen	229
11.8.1	Dorfgemeinschaften	230
11.8.2	Wohnheime	232
11.8.3	Betreute Wohngruppen/Betreutes Wohnen	233

12.	EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSWESENS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	
	<i>Christina Klenk</i>	238
12.1.	Einrichtungen der Rehabilitation für Kinder und Jugendliche	239
12.2	Mutter-Kind-Vorsorgemaßnahmen	243
12.3	Kindererholung	246
12.4	Kind im Krankenhaus	248
12.4.1	Kindergarten im Kinderkrankenhaus	248
12.4.2	Sozialdienst am Kinderkrankenhaus	249
12.4.3	Die Klinikclowns oder Lachen als Therapie	251
12.4.4	Kinderhospize	253
12.4.5	Das Geschwisterhaus	258
13.	ERWACHSENENBILDUNG	
	<i>Theodor Thesing</i>	262
14.	AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG	
	<i>Theodor Thesing</i>	267
14.1	Fachlehrer für Musisch-Technische Fächer an Grund-, Haupt- und Realschulen	267
14.2	Fachlehrer an Schulen für Geistigbehinderte	269
14.3	Dozent/Lehrbeauftragter an Fachschulen/ Fachhochschulen und Berufsakademien	271
14.4	Referent Fort- und Weiterbildung	272
15.	FREIBERUFLICHE TÄTIGKEIT	
	<i>Theodor Thesing</i>	275
15.1	Kleinheime, Betreute Wohngruppen	278
15.2	Erlebnispädagogik, Outdoor-Projekte	279
15.3	Berufsbetreuer	279
15.4	Therapeutische Praxis	280
15.5	Krabbelstuben, Kinder- und Schülerläden	281
15.6	Spielpädagoge, Animateur	282
15.7	Geschäftsideen und freiberufliche Existenz	283
AUTOREN		285

Einführung

Die Bezeichnung „Sozialpädagogik“ wird in der Alltagssprache wie auch in der pädagogischen Fachsprache und wissenschaftlichen Diskussion unterschiedlich verwendet. So wird einmal zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterschieden, bedingt durch die unterschiedlichen Denk- und Berufstraditionen. Der Beruf des Sozialarbeiters entwickelte sich aus den Vorgängerberufen des Wohlfahrtspflegers und der Fürsorgerin, der Beruf des Sozialpädagogen aus denen der Jugendleiterin und Jugendfürsorgerin. Nach dem 2. Weltkrieg orientierte sich die Wohlfahrtspflege an amerikanischen Vorstellungen von Sozialarbeit. Dozenten der „Sozialen Frauenfachschulen“ und „Wohlfahrtspflegerseminare“ studierten in den USA Soziale Arbeit (social work) und brachten Methoden der Einzelfallhilfe (social casework), Gruppenarbeit (social groupwork) und Ansätze der Gemeinwesenarbeit (community organization for social welfare) in die deutsche öffentliche und freie Wohlfahrtspflege ein. Mit Einrichtung der Fachhochschulen für Sozialwesen Anfang der 70er Jahre wurde der Theoriemangel bewusst und ein Kompetenzstreit begann, was als Oberbegriff bzw. als Bezugswissenschaft zu gelten habe. Mit der Entwicklung und wissenschaftlichen Fundierung der außerschulischen Heilpädagogik und Etablierung auf Hochschulebene kam ein weiterer Beruf des Heilpädagogen in die Diskussion, der vor allem die therapeutischen und heilpädagogischen Behandlungsmethoden in den Vordergrund stellte. Es würde den Rahmen dieses Handbuches sprengen, die wissenschaftstheoretischen und berufspolitischen Positionen und ihre historischen Dimensionen hinreichend zu klären. Die Verfasser vertreten die Position, dass sowohl Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik Disziplinen der Erziehungswissenschaft sind, deren Studiengänge dem gemeinsamen Dach „Soziale Arbeit“ untergeordnet werden.



Weiter wird von den Verfassern Sozialpädagogik als Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe verstanden, einschließlich der betroffenen Erwachsenen und Familien.

Zu den sozialpädagogischen Berufen zählen heute die Ausbildungsgänge Dipl. Pädagoge (Uni), Dipl. Sozialpädagoge (FH), Dipl. Sozialarbeiter (FH), Heilpädagoge, Erzieher, Jugend- und Heimerzieher, Heilerziehungspfleger und Arbeitserzieher, die vor allem ab den 70er Jahren ausgebaut wurden. Sozialpädagogik als Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sich mit dem sozialen Handeln mit und für benachteiligte Gruppen in einer Gesellschaft.

„Sozialpädagogik lässt sich auf soziale Benachteiligungen und soziale Verelendung von Menschen ein und fragt zugleich nach den Bedingungen, die Notlagen hervorrufen. Sozialpädagogik denkt darüber nach, wie diese Bedingungen – individuell und gesellschaftlich – zu überwinden sind. Sie bietet konkrete Hilfen und stellt politische Forderungen. Schließlich hat Sozialpädagogik im Laufe ihrer Geschichte verstärkt auch danach gefragt, ob und wie – präventiv – verhindert werden kann, dass Menschen in wirtschaftliche und psychosoziale Not geraten. Daneben ist Sozialpädagogik aber über diesen klassischen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich hinaus generell an der Frage der gesellschaftlichen Integration der nachwachsenden Generation interessiert, d.h. daran, wie das Recht jedes jungen Menschen ‚auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit‘ (§ 1, Abs. 1 KJHG) realisiert werden kann. Angesichts einer gegenwärtig rapide zunehmenden Individualisierung der Lebensführung und der Pluralisierung von Lebensverhältnissen und einer damit im Zusammenhang stehenden Auflösung traditioneller Milieus, Handlungs- und Orientierungsperspektiven, der schwindenden Geltungskraft universeller Werte und Normierungen, der Veränderung familiärer Lebensformen und der tendenziell abnehmenden Bedeutung der Familie für Sozialisation und gesellschaftlichen Integration von Kindern und Jugendlichen, wird dieser sozialpädagogische Auftrag zunehmend bedeutsam“ (Jordan, E.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in die Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim/München 2005, 2. Aufl., S. 11/12).

Das vorliegende Handbuch verfolgt einen *institutionensorientierten Ansatz*, der die sozialpädagogischen Arbeitsfelder beschreibt, die Handlungsadressaten mit ihren Problemlagen benennt und Aktionsräume der sozialpädagogischen Berufe aufzeigt.

Die Ordnung der Praxisfelder orientiert sich einmal an der Struktur des KJHG und erweitert diese durch weitere Arbeitsfelder in den Bereichen Behindertenhilfe, Rehabilitation, Gesundheitswesen und sogenannter „grauer“ Praxisfelder, wie Tourismus, Laienprojekte, Selbsthilfegruppen u.a.

Die Entwicklung der Praxisfelder wird beeinflusst durch den Wandel von Arbeitsformen und Arbeitsprinzipien:

- Ambulant vor stationär (Beratung im Lebensfeld statt Heimversorgung),
- Ausbau offener Hilfen (z.B. Schulsozialarbeit, street work),
- Verzicht auf stigmatisierende Erziehungshilfen (Fürsorgeerziehung),
- Abbau von geschlossenen Formen der Unterbringung (Anstaltswesen),
- Öffnung der Jugendarbeit für benachteiligte Gruppen (Mädchenarbeit, Migranten),
- Stadtteilorientierung, Gemeinwesenarbeit,
- Prävention (vorbeugen statt heilen),
- Lebensweltorientierung,
- Regionalisierung (Familien benötigen Hilfe in räumlicher Nähe),
- Normalisierung („Es ist normal, verschieden zu sein“),
- Partizipation (Teilhabe der Klienten und Zielgruppen an Entscheidungsprozessen),
- Projektorientierung (erlebnispädagogische Lernfelder),
- Kundenorientierung (Kunde statt Hilfeempfänger).

Das vorliegende Handbuch richtet sich an Studierende der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, der Fachschulen für Sozialwesen – ErzieherInnen, Jugend- und HeimerzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, ArbeitserzieherInnen, die eine berufskundliche Einführung in die Institutionen bzw. Praxisfelder der Sozialen Arbeit suchen. Es bietet Lehrkräften der Fächer Berufskunde, Praxis- und Methodenlehre bzw. Didaktik und Methodik der Sozialpädagogik ein Grundwissen zur Institutionskunde. Für Personalentwickler in sozialen Einrichtungen wie auch für Berufsberater dürfte das Handbuch als Nachschlagewerk hilfreich sein.

Anmerkung

Es ist den Verfassern bewusst, dass der überwiegende Teil der sozialpädagogischen Fachkräfte Frauen sind, so dass es angebracht wäre von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen zu sprechen, analog dazu von Erzieherinnen/Erzieher usw. Um eine bessere Lesbarkeit der Texte zu gewährleisten, wurde auf diese Schreibweise verzichtet und entweder „SozialpädagogInnen“ verwendet oder die männliche Form der Bezeichnung belassen.

1. Förderung und Erziehung in der Familie

Theodor Thesing

Überblick

Familien nehmen in unserer Gesellschaft in der Regel die Aufgabe wahr, Kinder zu erziehen, auf das Leben vorzubereiten und in die Gesellschaft einzuführen. Für viele Paare ist es immer noch das höchste Glück, ein Kind zu bekommen und eine Familie zu gründen. Die Familienformen haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten sehr gewandelt, so dass kaum noch von der „traditionellen“ Familie gesprochen werden kann. Ein-Eltern-Familien, die Zunahme der von Scheidung betroffenen Familien, sogenannte Patchwork-Familien, und andere Lebensformen zeigen eine Veränderung des Familienverständnisses und stellen die Familienmitglieder vor Probleme. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 (zuletzt geändert am 29.5.1998) reagierte auf die veränderten Lebensbedingungen von Familien und setzte als oberstes Ziel, die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und somit indirekt die Lebens- und Erziehungssituation der Kinder- und Jugendlichen zu verbessern. Der § 16, 2 KJHG definiert die *Leistungen zur Förderung der Familie*, dazu gehören insbesondere:

- Angebote der *Familienbildung*, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.
- Angebote der *Familienfreizeit* und der *Familienerholung*, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

1.1 FAMILIENBILDUNG

Überblick

Die heutige Familienbildung hat ihre historischen Wurzeln in der Gründung der ersten „Müterschulen“ 1917 in Stuttgart. In der Nachfolgezeit versuchten sogenannte „Mütterberatungsstellen“ etwas gegen die hohe

Säuglings- und Müttersterblichkeit durch vorsorgliche und aufklärende Arbeit zu tun. Eine weitere Ursache für die Gründung von Mütterschulen und -beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft oder durch Arbeitervereine ist, neben den volksgesundheitlichen Motiven, in der Wandlungstendenz vom Land in die Städte zu sehen mit den Folgen der Auflösung von Großfamilien, Absenkung des familiären Halts und Solidarität. Junge Frauen sollten auf ihre Tätigkeit als Frau, Mutter, Hausfrau und Erzieherin vorbereitet werden (vgl. Kühnert-Löser; Kaut 1986, S. 32). Nach dem 2. Weltkrieg wurde an diese Entwicklung angeknüpft, Ziel war die Restabilisierung der Familie und Vorbereitung der Frau auf Haushaltsführung und Erziehung des Nachwuchses. Erst die gesellschaftliche Entwicklung der 60er Jahre brachte eine Diskussion über die veränderte Rolle der Frau und partnerschaftliche Familienkonzepte. „Die Auswirkungen auf die Mütterschulen spiegelte sich Anfang der 70er Jahre sowohl in einer Namensänderung als auch in den Programmen der Einrichtungen wieder. Aus der ‚Mütterschule‘ wurden ‚Elternschule‘, ‚Familienbildungsstätte‘, ‚Haus der Familie‘. ‚Kochkurse für Männer und Frauen‘, ‚Erziehungskurse für Mütter und Väter‘, ‚Partnerschaftskurse‘ etc. wurden in das Programm aufgenommen: damit sollte vor allem die gemeinsame Verantwortung von Mann und Frau propagiert und gefördert werden“ (Kühnert-Löser; Kaut 1986, S. 33).

Mütterschule ➡ Elternschule ➡ Familienbildung

Die Familienbildung ist heute ein äußerst heterogenes Gebilde im Spannungsfeld von Erwachsenenbildung und Jugendhilfe. Schiersmann unterscheidet vier Schwerpunkte:

Schwerpunkte der Familienbildung

In Erwachsenenbildungseinrichtungen stellen Familien eine Zielgruppe unter anderem im Rahmen der Bildungsarbeit dar. Familienbildungsangebote finden sich in erster Linie in Volkshochschulen und in kirchlichen Bildungseinrichtungen.

Der zweite Schwerpunkt liegt bei Einrichtungen, die ausschließlich Bildungsangebote für die Zielgruppe Familien durchführen. Sie sind aus den Mütterschulen hervorgegangen und werden als

Familienbildungsstätte, Haus der Familie oder Elternschule bezeichnet, ihre Zahl wird auf ca. 500 in Deutschland geschätzt.

Zur dritten Gruppe gehören selbsthilfeorientierte Angebote wie Familientreffs und Familienzentren. Die Bildungsarbeit bildet hier einen Schwerpunkt neben anderem wie z.B. wohnortnahe Kinderbetreuung, Kommunikation, Secondhand-Verkauf von Kinderkleidung u.a. Die Zahl wird auf ca. 300 geschätzt mit rasch steigender Tendenz.

Zu den nicht-institutionellen Formen der Familienbildung gehören die medialen Angebote, wie z.B. Fernsehreihen „Erziehen ist (nicht) kinderleicht“, Elternbriefe und Internetinformationen (Schiersmann 1999, S. 24f.).

KONZEPTE/ARBEITSFORMEN

Betrachtet man primär die Familienbildungsstätten, so stehen heute folgende Themenschwerpunkte vor allem für junge Familien im Vordergrund:

- Offene Angebote (Frauen, ausländische Frauen, Familientreffs),
- Gesundheitsbildung (Geburtsvorbereitung, Ernährung, Suchtprävention, Entspannung und Bewegung),
- Pädagogik (entwicklungspsychologische Fragen und Erziehungskonzepte),
- Partnerschaft und Familie (Leben als Mann und Frau, Ehevorbereitung),
- kreative und musische Gestaltung,
- theologische und weltanschauliche Themen, Wertfragen.

Die Lernformen sind heterogen: Vorträge, Seminare, Kurse, vielfältige offene und selbstorganisierte Angebote, Beratungsformen (vgl. Schiersmann 1999, S. 26/27).

BERUFSPROFILE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

In einer bundesweiten Institutionsanalyse wurde erhoben, dass die Personalstruktur in Einrichtungen der Familienbildung durch eine geringe Zahl festangestellter MitarbeiterInnen geprägt ist, die in

erster Linie planende bzw. disponierende Tätigkeiten wie Programmgestaltung, Gewinnung von Referenten etc. ausüben und eine hohe Zahl als freiberufliche Honorarkräfte tätig ist. 1995 wiesen sich knapp 90 % der LeiterInnen durch einen Fachhochschulabschluss (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) oder einen Hochschulabschluss (Pädagogik, Psychologie, Theologie) aus. 40 % der LeiterInnen besitzen zusätzlich eine Zusatzausbildung in den Bereichen Beratung, Therapie, Supervision, Didaktik der Erwachsenenbildung (vgl. Schiersmann 1999, S. 28).

Quellen/Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Aufgaben und Perspektiven nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, Stuttgart 1996
- Kühnert-Löser, Ch.; Kaut, R.: Entwicklung der Familienbildung in den letzten 20 Jahren, in: Bundesarbeitsgemeinschaft von Einrichtungen für Familienhilfe (Hrsg.): Familienbildung und Gesellschaft, Bonn 1986
- Schiersmann, C.: Familienbildung in Deutschland, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. (Hrsg.): Familienbildung in Europa 1999, S. 24ff.
- dies. u.a.: Innovationen in der Familienbildung. Ergebnisse einer bundesweiten Institutionsanalyse, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 2/1999, S. 99–113
- www.familienbildung.org
- www.kafe.de/BundesarbeitsgemeinschaftFamilienbildung.htm

1.2 FAMILIENTREFFS, FAMILIENZENTREN

Überblick

Familientreffs bzw. Familienzentren sind offene, wohnortsnahe und gemeinwesenintegrierte Treffpunkte für Familien in öffentlicher, freier und zunehmend auch in privater Trägerschaft. Sie reagieren auf eine veränderte gesellschaftliche Situation, in der familiäre und nachbarschaftliche Strukturen bei der Betreuung von Kindern nicht mehr greifen bzw. nicht ausreichen. In den Familientreffs, die als Familienzentrum, Familienforum oder mit Phantasienamen wie „Spatzennest e.V.“, „Rumpelstilzchen“, „Villa Kunterbunt“ u.Ä. bezeichnet werden, organisieren Familien sich weitgehend selbst und finden gegenseitige Bera-

tung und Unterstützung. Diese Treffs werden von Vätern, Müttern und Kindern selbst gestaltet, verwaltet und finden ein hohes Interesse. Beispiel: Im süddeutschen Bodenseekreis gibt es 16 Familientreffs mit 1.530 verschiedenen Familien pro Monat, mit 8.188 Besuchern im Monat und mit über 6.500 Veranstaltungen und Gruppenangeboten. Insgesamt werden die Angebote von knapp 100.000 Besuchern im Jahr genutzt (vgl. Heitzler, H.: Familientreffs im Bodenseekreis 2000). Vor allem Frauen mit Kleinkindern möchten ihre speziellen Bedürfnisse zum Ausdruck bringen, suchen hier Kontakte und Begegnungen und möchten sich mit ihren Interessen und Möglichkeiten engagieren. Da das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine selbst-organisierte Förderung von Kindern durch ihre Eltern vorsieht, werden die Projekte in der Regel durch das zuständige Jugendamt finanziell gefördert oder bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützt.

KONZEPTE/ARBEITSFORMEN

Familientreffs sind sogenannte niederschwellige gemeinwesenorientierte Angebote, in denen die Besucher sich weitgehend selbst als Experten sehen, eigenständig definieren, was sie brauchen und die notwendigen Hilfen selbst organisieren. Oftmals steht eine professionelle sozialpädagogische Fachkraft für Beratung und Begleitung zur Verfügung. Die Angebote der Familientreffs sind vielfältig und an den aktuellen Interessen junger Familien und der Familienmütter orientiert:

Angebote der Familientreffs

Babytreffs, Krabbelstuben, Stillgruppen, Schwangerschaftsgymnastik, Mütter- oder Familiencafés, Gruppenangebote für Alleinerziehende, Elternstammtisch, Frauengesprächskreis, Kinderturnen, Kinderfriseur, Gesprächskreise und Vorträge zu Erziehungsfragen, Kinderkleidungsbasar, Tagesmüttervermittlung, Sitting-Vermittlung, Beratungsangebote des Sozial- oder Jugendamtes.

Die Konzepte weisen vielfach folgende Merkmale auf:

- Selbsthilfe, Selbstorganisation, Selbstverwaltung,
- Wohnortsnähe, Gemeinwesenorientierung,
- niederschwelliges Angebot, geringes Maß an zeitlicher Verbindlichkeit,
- Frauen verstehen sich als Expertinnen für die Lösung ihrer Probleme,

- Aufwandsentschädigungen für geleistete Arbeit als Betreuerin, Referentin, Sittingdienste,
- Kooperation von Selbsthilfegruppe, ehrenamtlich Tätigen und sozial-pädagogischen Fachkräften.

BERUFSPROFILE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Die Familientreffs sind von ihrer Konzeption her Selbsthilfeinstitutionen mit der Konsequenz, dass sehr viele Menschen im Sinne eines „bürgerschaftlichen Engagement“ ehrenamtlich bzw. mit sehr geringen Aufwandsentschädigungen tätig sind. Typisch für die Aufbauphase dieser Institutionen ist die professionelle „Grauzone“, d.h. bei der Anstellung der pädagogischen Fachkräfte (Lehrerinnen, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, pädagogische Laien) sind Engagement und Ideen für das berufliche Engagement entscheidender als der Abschluss einer sozialpädagogischen Ausbildung. Die fachliche Beratung durch das Jugendamt erfolgt in der Regel durch eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin.

Quellen/Literatur

Heitzler, H.: Familientreffs im Bodenseekreis 2000

1.3 FAMILIENFERIENSTÄTTEN UND -DÖRFER

Überblick

Die Anfänge der Familienferienstätten und -dörfer liegen in der „Müttererholung“ der Nachkriegszeit. Die Entlastung der Familienmutter von den Aufgaben des Haushalts und der Kindererziehung und Erholung bei gesundheitlichen Problemen bildeten die Intention. Konzeptionell folgten die Mutter-Kind-Ferien. Hier hat sich ein deutlicher Wandel vollzogen. Nicht die Entlastung von den Aufgaben der Familie steht heute im Vordergrund, sondern das Zusammenleben der ganzen Familie, die Stärkung des familiären Zusammenhalts. „Die Familien-erholung dient dem gemeinsamen Erleben der Freizeit mit vermehrten und vertieften Möglichkeiten des Kontaktes, des Gespräches, gemein-

samen Wanderungen, Erfahrungen und Erlebnissen, besonders in den Bereichen Bildung, Spiel und Sport“ (Fachlexikon der sozialen Arbeit 1997, S. 273).

Für kinderreiche Familien ist oftmals ein Urlaub nicht finanzierbar, die Räumlichkeiten für Kinder in Urlaubsorten nicht geeignet. Die in der Regel gemeinnützigen Familienerholungswerke wollen hier eine Chance für preisgünstige Ferien bieten. Familien mit mindestens zwei Kindern oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind können Zuschüsse erhalten, die allerdings einkommensabhängig sind. In der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung sind 160 Einrichtungen mit ca. 18.000 Betten zusammengeschlossen (BAGFE 2000).

KONZEPTE/ARBEITSFORMEN

Die Familienferienstätten arbeiten heute nach einem integrierten Konzept, das Baulichkeit, Personal, Verpflegung und Freizeitkonzeption aufeinander abstimmt (vgl. Arbeitskreis für Familienerholung 1995, S. 4ff.):

Ferienstätte

Familienferienstätten liegen in landschaftlich reizvollen, für Familienferien geeigneten Gebieten. Sie verfügen über familienfreundliche Unterkunftsräumlichkeiten wie über ansprechende, für verschiedene Altersgruppen ebenso wie für verschiedene Aktivitäten ausgestattete Gemeinschaftsräume.

Unterbringung

Die Unterbringung der Familien erfolgt in Ferienhäusern, familiengerechten Appartements und/oder Doppel-/Einzelzimmer verbunden mit Aufenthaltsräumen und Rückzugsmöglichkeiten, die nur den Familien zur Verfügung stehen.

Verpflegung

Ferienstätten bieten je nach Konzeption des Hauses nur Unterkunft, Halbpension oder Vollpension an. Manche Häuser bieten ein „Baukastensystem“ an, bei dem die Familien die für sie erforderliche Verpflegungsform zusammenstellen können.

Kinderbetreuung

Träger der Familienerholung bieten während der Familienferienaufenthalte zu bestimmten Zeiten eine altersgemäße Kinderbetreuung oder Animationsprogramme an.

Kinder-, Jugend- und Familienprogramme

Familienferienstätten bieten auf der Basis von Freiwilligkeit für verschiedene Ziel- und Altersgruppen Freizeitprogramme an, die sich vom musisch-kreativen Bereich über Natur-/Umfelderkundung bis hin zu pädagogischen oder politischen Fragen erstrecken.

Pastorale Angebote

Die Familienferienstätten in kirchlicher Trägerschaft machen bewusst Angebote mit pastoralem Inhalt wie familiengemäße Gottesdienste, Gesprächskreise und Meditationen.

BERUFSPROFILE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Die Hausleitung einer Ferienstätte wird von einem Leiter oder einer Leiterin, oftmals auch einem Ehepaar, wahrgenommen. Die Berufsprofile reichen von Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Erzieher bis zu Hauswirtschaftsleiterinnen und Fachkräften mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung.

Quellen/Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAGFE): Familienerholung in Deutschland 2000
 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt 1997, 4. Aufl.
 Kath. Arbeitskreis für Familienerholung: Der Kath. Arbeitskreis für Familienerholung, Bonn 1995

2. Tageseinrichtungen für Kinder

Petra Erne-Herrmann

Tageseinrichtungen für Kinder gibt es seit Ende des 18. Jahrhunderts. Sie entstanden in der Zeit der Industrialisierung, als die Mütter gezwungen waren in Fabriken zu arbeiten, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Das Ziel dieser frühen Kinderbewahranstalten war es, die Kinder von der Straße zu holen und vor Verwahrlosung zu bewahren. Erst an zweiter Stelle kam die pädagogische Förderung. Jedoch gründete der Pastor Johann Friedrich Oberlin 1769 im Elsass die erste „Kleinkindschule“ mit eindeutig pädagogischer Ausrichtung. Die Bewahranstalten wurden nur in Notfällen beansprucht, insbesondere von Eltern der unteren Schichten. Im 19. Jahrhundert entstanden verstärkt Kleinkindschulen für die Kinder des Bürgertums.

Tageseinrichtungen für Kinder sind in Deutschland der Jugendhilfe zugeordnet. Sie werden finanziert vom Land, den Kommunen, dem Träger und den Elternbeiträgen.

Der Auftrag der Einrichtungen ist in § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgehalten:

- (1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- (3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtungen zu beteiligen.

2.1 KINDERGARTEN



Quelle: kita heute 9/96, S. 55

Kindergärten sind, im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, familienunterstützende Einrichtungen, d.h. sie ergänzen die Erziehung in der Familie. Ihr Auftrag ist (vgl. KJHG § 22) die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Als „Erfinder“ des Kindergartens gilt Friedrich Fröbel (1782–1852). Er gründete 1840 in Rudolfstadt den ersten Kindergarten. Fröbel ging von der Annahme aus, dass der Mensch von Geburt an gut ist und es die Aufgabe der Erziehung ist, ihn zum Einklang und zur Harmonie mit der Welt zu führen. Im Mittelpunkt der Pädagogik Fröbels stand die Förderung des kindlichen Spiels.

Bis dahin stand bei der öffentlichen Kinderbetreuung die soziale Hilfeleistung im Vordergrund. Bei Fröbel handelte es sich erstmals eindeutig um einen Bildungsauftrag. Sein Kindergarten wurde von den Mittelschichtkindern besucht. Kinder der unteren sozialen Schichten gingen weiterhin in die länger geöffneten Bewahranstalten.

Die 1860 gegründeten „Volkskindergärten“ lösten die Bewahranstalten ab, ohne jedoch qualitativ an die Fröbelkindergärten heranzukommen. Das lag daran, dass Fröbel sich von Anfang an um die Ausbildung der „Kindergärtnerinnen“ kümmerte. 1922 wurde der Kindergarten im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz als Teil der Jugendhilfe verankert.

Obwohl viele Elemente der Fröbelschen Pädagogik auch heute noch ihre Bedeutung für den Kindergartenalltag haben, passten sich die Einrichtungen für Kinder über die Jahrhunderte dem Zeitgeist, dem jeweiligen „Bild vom Kind“ und den Bedürfnissen der Beteiligten an und entwickelten sich in vielfacher Weise weiter.

75 % der Kindergärten sind in Trägerschaft der großen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Zentral-Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland). Träger sind aber auch der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter und andere caritative Verbände ebenso wie Betriebe, Universitäten, Elternvereine und Kommunen.

2.1.1 DER REGELKINDERGARTEN

Überblick

Regelkindergärten sind die am häufigsten anzutreffende Form der Tageseinrichtungen für Kinder. Vor allem in Westdeutschland fand in den letzten Jahren ein starker zahlenmäßiger Ausbau dieser Einrichtungen statt; insbesondere seit ab 1996 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht.

Den „traditionellen Kindergarten“ gibt es nicht mehr. Kindergärten haben inzwischen eine große Spannweite an Öffnungszeiten, diese reichen von der „klassischen Zeit“ 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr bis zur flexiblen 7.00 bis 13.00 Uhr mit vielen Varianten drumherum. Immer häufiger haben die Eltern auch die Wahl zwischen verschiedenen Betreuungszeiten in einer Einrichtung; d.h. ein Teil der Kinder geht um 12.00 Uhr und kommt am Nachmittag wieder, ein

anderer Teil bleibt bis 13.00 Uhr und verbringt den Nachmittag nicht mehr im Kindergarten. Allen Betreuungsformen gemeinsam ist in der Regel die Zeit von sechs Stunden mit den Kindern, die restliche Zeit dient der Vorbereitung der Erzieherinnen. Die „Betriebsformenmischung“ innerhalb eines Kindergarten verlangt einen „Dienstplan“. Es beginnen nicht mehr alle Mitarbeiter zur selben Zeit und hören gemeinsam auf, sondern es wird inzwischen auch im Kindergarten „geschichtet“.

Kindergärten gehen vermehrt dazu über, die Altersgrenzen nach unten und nach oben zu öffnen, d.h. es gibt Kindergärten die Kinder unter drei Jahren aufnehmen und/oder Grundschüler über die Mittagszeit betreuen.

Ab dem Jahr 2010 haben Kinder ab zwei Jahre und ab 2013 ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Viele Kindertageseinrichtungen richten sich auf diese Entwicklung ein und nehmen Kinder unter 3 Jahren bereits jetzt auf – auch im Zuge der zurückgehenden Kinderzahlen. Voraussetzung für die Aufnahme von „Unter-Dreijährigen“ ist, dass die Konzeption der Einrichtung umgeschrieben und an 5 Kinderjahrgänge angepasst wird.

KONZEPTE/ARBEITSFORMEN

Bildungsauftrag

Nachdem in den 90er Jahren die bedarfsangepasste Betreuung im Mittelpunkt stand, liegt seit einigen Jahren der Schwerpunkt auf der Bildung. Durch die Pisa-Ergebnisse Anfang des neuen Jahrtausends rückte das Bildungsthema im Elementarbereich ins Zentrum.

Die Bundesländer entwickelten Bildungspläne für Ihre Kindergärten, die bereits verbindliche Arbeitsgrundlage für die Erzieherinnen sind oder es in den nächsten Jahren werden.

Spracherziehung, Naturwissenschaften, Mathematik, Körper- und Sinneserfahrungen, Soziales Lernen, Philosophie, Sinn- und Wertorientierung u.v.m. sind die Inhalte dieser Pläne. Sie sind wie die Lehrpläne der Schule Sache der Bundesländer.

Situationsansatz

Die pädagogische Arbeit orientiert sich in den meisten Einrichtungen konzeptionell am „Situationsansatz“. Die Lebenssituation und die

Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Das Lernen findet in den Lebenssituationen der Kinder statt, die von der Erzieherin beobachtet und gegebenenfalls aufgegriffen und thematisiert werden. Im Kinderforum, in der Kinderkonferenz, im Stuhlkreis oder wie immer die Zusammenkunft der Kinder und Erzieherinnen benannt wird, wird mit den Kindern diskutiert, geplant, abgestimmt, wie die Themen, die die Kinder betreffen und interessieren, angegangen und fortgeführt werden. Viel Wert legt der Situationsansatz auf die Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Projekten.

Öffnung

Viele Kindergärten haben in den letzten Jahren die Gruppen nach innen geöffnet, d.h. die Gruppentüren sind zeitweise oder ständig geöffnet, um den Kindern mehr Bewegungsspielraum und Entscheidungsmöglichkeiten zu geben. Manche Kindergärten sind dazu übergegangen, die einzelnen Gruppenräume ganz aufzulösen und die Zimmer in Funktionsräume umzugestalten. Das sieht praktisch so aus, dass es nicht mehr in jedem Gruppenraum eine Bau-, eine Puppen-, eine Gestaltungsecke gibt, sondern dass aus einem Gruppenzimmer das Bauzimmer wird, ein Raum wird zum Rollenspielzimmer, ein Raum wird für das Gestalten eingerichtet und die Kinder bewegen sich im ganzen Haus. Meistens sind sie noch in Stammgruppen eingeteilt, die einige Zeit des Vormittags gemeinsam verbringen. Auch die Öffnung nach außen ist ein Element des Situationsansatzes. Sie bedeutet sowohl, die Türen für Besucher und Hospitanten zu öffnen, als auch selbst rauszugehen.

Profilierung

Regelkindergärten sind viel stärker als z.B. Waldkindergärten oder Montessori-Kinderhäuser von den aktuellen Trends und Diskussionen im Elementarbereich betroffen (momentan ist es die „Altersöffnung“ und Bildungsdebatte) – sie stehen viel mehr in Konkurrenz zu anderen Kindergärten ihres Einzugsgebiets. Viele Einrichtungen entwickeln daher ihr eigenes Profil, indem sie einen Schwerpunkt legen z.B. in Richtung Naturkindergarten, spielzeugreduzierter Kindergarten, Arbeit nach dem Reggiokonzept, interkulturelle Arbeit usw.

Öffentlichkeitsarbeit

Dadurch, dass die Eltern die freie Wahl des Kindergartens haben, sind die Einrichtungen gezwungen, für sich zu werben und ihr eigenes Profil bestmöglichst darzustellen. Sie verstehen sich als Dienstleistungsunternehmen für Familien, denen sie inzwischen in allen möglichen Lebenslagen Unterstützung anbieten (z.B. im Umgang mit Behörden, Vermittlung von Tagesmüttern, Sprechzeiten der Erziehungsberatungsstelle usw.). Je besser vernetzt eine Einrichtung ist, um so effektiver kann sie arbeiten.

Weitere Begriffe, mit denen sich Erzieherinnen im Regelkindergarten auseinandersetzen müssen, sind:

- Konzeptionsentwicklung,
- Qualitätsentwicklung,
- Kundenorientierung,
- Budgetverwaltung.

BERUFSPROFILE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

In Kindergärten arbeiten überwiegend ErzieherInnen und KinderpflegerInnen, das Arbeitsfeld steht aber auch Jugend- und HeimerzieherInnen, Heilerziehungspflegerinnen, HeilpädagogInnen und SozialpädagogInnen offen. Die LeiterInnen von Kindertageseinrichtungen haben zunehmend eine Zusatzqualifikation in Sozialmanagement oder als Fachwirt für Organisation und Führung absolviert.

Zukünftig werden auch Hochschulabsolventen/innen mit dem Studienschwerpunkt „Elementarerziehung/-bildung“ im Kindergarten zu finden sein.

Die Rolle der Erzieherin kann heute als Anregerin, als Entwicklungsbegleiterin, als Forscherin, als Moderatorin, als Mitlernende, als Neugierige zwischen Tradition und Innovation Balancierende, als Entdeckerin und Kommunalpolitikerin verstanden werden (Zimmer 2006).

Quellen/Literatur

- Colberg-Schrader H./Krug, M.: Arbeitsfeld Kindergarten. Pädagogische Wege, Zukunftsentwürfe und berufliche Perspektiven, Weinheim, München 1999
 Fthenakis, W.E. (Hrsg.): Elementarpädagogik nach Pisa. Wie aus Kindergärten Bildungseinrichtungen werden können, Freiburg 2003
 Regel, G./Kühne T.: Arbeit im offenen Kindergarten, Freiburg 2001
 Weber, Sigrid: Die Bildungsbereiche im Kindergarten, Freiburg 2003
 Zimmer, J.: Das kleine Handbuch zum Situationsansatz, Weinheim 2006

2.1.2 DER GANZTAGESKINDERGARTEN

Überblick

Diese Betreuungsform ist in den meisten Ländern des europäischen Auslandes Standard.

Die Familienstrukturen haben sich in den letzten 50 Jahren drastisch verändert. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu, ebenso die Zahl der veränderten Familienstrukturen wie z.B. „Patchworkfamilien“. Frauen kehrten zu einem großen Teil nach der Erziehungszeit wieder in ihren Beruf zurück. Kindertageseinrichtungen müssen sich an den Lebensumständen der Familien orientieren und den Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Ganztageskindergärten bieten eine ganztägige Betreuung mit Mittagessen. Die Öffnungszeiten variieren in den Einrichtungen in der Zeit zwischen 6.30 Uhr und 20.00 Uhr. Das Konzept, die Arbeitsformen und die Öffentlichkeitsarbeit entsprechen i.d.R. denen des Regelkindergartens. Bei den Ganztageskindergärten spielt das Mittagessen und die anschließende Mittagsruhe zusätzlich eine entscheidende Rolle. Die Aufnahme erfolgt nach sozialer Dringlichkeit.

Es gibt auch Betriebe, die eine Kindertagesstätte für die Mitarbeiterkinder unterhalten. Die Gruppengröße dieser „Betriebsangegliederten Kindertageseinrichtungen“ richten sich nach dem Alter der Kinder – oft werden Kinder ab Geburt bis in Schulalter aufgenommen.

KONZEPTE UND ARBEITSFORMEN

s. 2.1.1 Regelkindergarten

BERUFSPROFILE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Ebenso wie im Kindergarten arbeiten hier ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, HeilerziehungspflegerInnen, Jugend- und HeimerzieherInnen, HeilpädagogInnen und Sozialpädagoginnen. Die Leiterinnen haben auch hier i.d.R. eine zusätzliche Leitungsqualifikation, da die Führung einer Ganztageseinrichtung nochmals komplexer als die eines Kindergartens ist (Dienst- und Urlaubspläne, Abrechnungen, Essenplanung, mehr Personal u.U. auch für die Küche, usw.). Der Ganztageskindergarten hat weniger Schließungstage als der Regelkindergarten, da die Eltern auf eine zuverlässige, Betreuung angewiesen sind, das bedeutet auch für die Mitarbeiterinnen eine flexiblere Urlaubsplanung. Es wird im Schichtdienst gearbeitet. Eltern brauchen häufig über die reine Betreuung hinaus zusätzliche Unterstützung, dies erfordert Beratungskompetenz und Vernetzung.

Quellen/Literatur

- Fried, L./Dippenhofer-Stiem, B./Honig, M./Liegle, L.: Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit, Weinheim 2003
 Schäfer, Gerd: Bildung beginnt mit der Geburt, Weinheim 2003
 Wehrmann I. (Hrsg.): Kindergärten und ihre Zukunft, Weinheim 2004

2.1.3. DAS MONTESSORI-KINDERHAUS

Überblick

Montessori-Einrichtungen gewinnen in letzter Zeit wieder stark an Bedeutung. Besonders im Rahmen der neuen Bildungsdiskussion und der Frage, ob wir vielfältige Lernressourcen unserer Vorschulkinder brachliegen lassen, erleben die Montessori-Kinderhäuser einen erneuten Boom – denn hier liegt ein Schwerpunkt auf der kognitiven Förderung.

Maria Montessori (1870–1952), die Begründerin der Montessori-Pädagogik, war ihrer Zeit weit voraus. Sie war die erste Frau in Italien, die Medizin studierte und promovierte. Sie kam von der Medizin zur Pädagogik und interessierte sich beim Kind vor allem – das lag nahe – für die Motorik und die Sinne.

In der Arbeit mit Kindern mit einer geistigen Behinderung entwickelte Montessori ihr didaktisches Material und erzielte damit in der Förderung dieser Kinder verblüffende Erfolge. Ihre „zurückgebliebenen Kinder“ konnten z.T. mit „normalen Kindern“ einer Regelschule zusammen Prüfungen ablegen und bestanden diese. Montessori schloss daraus, dass die Regelschule die Kinder zuwenig anregte und aktivierte. Sie kritisierte die Pädagogik der Schulen und setzte ihnen eine Erziehung ohne Repression und Zwang entgegen.

1907 gründete Maria Montessori ihr erstes „casa dei bambini“ in einem Elendsviertel von Rom. Sie nahm verwahrloste Kinder auf, erzog sie nach ihren Vorstellungen und mit ihrem didaktischen Material und erreichte auch hier enorme Erfolge, die ihr weltweite Anerkennung einbrachten.

Montessori ging von der Annahme aus, dass das Kind sein „eigener Baumeister“ ist.

„Das Kind ist nicht ein leeres Gefäß, das wir mit unserem Wissen angefüllt haben und das uns so alles verdankt. Nein, das Kind ist der Baumeister des Menschen und es gibt niemanden, der nicht von dem Kind, das er selbst einmal war, gebildet wurde“ (Montessori 1972, S. 13).

Es trägt die Anlage, vollkommen zu werden, in sich. Die Aufgabe der Erzieherin ist es, eine entsprechende anregende Umgebung bereitzustellen, in der sich das Kind seinem Tempo gemäß entfalten kann.

KONZEPTE/ARBEITSFORMEN

Kernpunkte der Montessori Pädagogik lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Sensible Perioden

Das Kind ist bis zu seinem sechsten Lebensjahr in bestimmten Entwicklungsperioden besonders empfänglich für besondere Lernprozesse. Diese Perioden dienen dem Erwerb gewisser Fähigkeiten und sind nur von einer umrissenen Dauer. Wenn die Fähigkeit nicht in dieser entsprechend sensiblen Phase gelernt wurde, kann sie später nur noch mühsam und nicht mehr perfekt erlernt werden.

„Das Kind macht seine Erwerbungen in seinen Empfänglichkeitsperioden. Diese sind einem Scheinwerfer vergleichbar, der einen bestimmten Bezirk des Inneren taghell erleuchtet, vielleicht auch einem Zustand elektrischer Aufladung.